



Altishofen · Zofingen

SPORT KARATE – DO „AS“ ALTISHOFEN

STATUTEN

Name, Sitz und Dauer

Unter dem Namen „SPORT KARATE – DO „AS“ Altishofen“, besteht ein nicht Gewinn orientierter Verein. Geregelt wird er nach den vorliegenden Statuten und subsidiarisch nach Art. 60ff des schweizerischen Zivilgesetzbuches. Sein Sitz ist an der Adresse der Karate Schule „AS“ Altishofen und wird für eine unbegrenzte Dauer konstituiert.

Ziele

Der SKD „AS“ Altishofen:

- Fördert die Entfaltung des Karates unter Beachtung der Regeln der Gewaltlosigkeit und Achtung der Anderen;
- Gewährleistet die Beziehungen zu anderen Karateschulen / Klubs;
- Erfüllt eine gesellschaftliche Funktion in der Karate – Gruppe „AS“, pflegt die Kontakte unter den Schülern (und den Eltern);
- Der Sport KARATE – DO „AS“ Altishofen, bezweckt die Förderung des Karate – Sports an sich und des sozialen Kontaktes sowohl der Karatesportler, wie auch der ihrer Angehörigen. Er ist politisch und konfessionell neutral;
- Unterstützt das KARATE DO - „AS“ und seine Schule auf dessen Verlangen bei gewissen Aufgaben wie Suche und kontaktieren von Sponsoren, Werbung, Mitgliederwerbung, Organisation von Anlässen und Seminaren, sowie die Betreuung der Wettkampfgruppe (diese Liste ist nicht vollständig)

Mitgliedschaft

Aufnahmebedingungen

Die Mitgliedschaft des SKD „AS“ Altishofen kann von jeder Person mit unbescholtenem Leumund erworben werden (im Zweifelsfalle entscheidet die Vereinsversammlung)

Aufnahmeverfahren

Die Vereinsmitgliedschaft wird durch das vollständige und korrekte Ausfüllen des Beitrittsformulars (Name, Adresse, Geburtsdatum) beantragt. Bei Eintritt in die KARATE Schule „AS“ Altishofen erfolgt sie automatisch nach Wunsch. Bei Minderjährigen ist die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters notwendig.

Mitglieder – Kategorien

- Einzelmitglieder (aktiv)
- Familienmitglieder (min 1 aktiv)
- Passivmitglieder (Spendern, Sponsoren, Gönnern)
- Ehrenmitgliedern

Austrittserklärung zu Händen des Vereinspräsidenten

Mitglieder welche keinen Kurs mehr in der Karateschule „AS“ Altishofen besuchen, verlieren ihre Mitgliedschaft und können je nach Wunsch Passivmitglieder werden.

Austritt

Der Vereinsaustritt ist jederzeit möglich und erfolgt durch die schriftliche Austrittserklärung zu Händen des Vereinspräsidenten. Bei Minderjährigen ist die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters notwendig. Bei Austritt aus der Karateschule „AS“ Altshofen, erfolgt gleichzeitig der Vereinsaustritt. Das austretende Mitglied verliert jegliche Vereinsrechte und ist verpflichtet sämtliche Vereinskarten und Utensilien dem Verein auszuhändigen.

Ausschluss

Die Vereinsversammlung kann bei triftigen Gründen (z.B. Verletzung der Statuten oder Vereinsbeschlüsse, unehrenhaftes oder Vereinsschädigendes Verhalten) mit Mehrheit ausschliessen. Das ausgeschlossene Mitglied verliert jegliche Vereinsrechte und ist verpflichtet, sämtliche Vereinsakten und Utensilien dem Verein auszuhändigen.

Finanzierung

- Mittel die vom Karate „AS“ Altshofen gewährt werden, um Ausgaben des SKD „AS“ Altshofen für seine Dienstleistungen zu übernehmen;
- Die Mitgliederbeiträge (nach Entscheid der Generalversammlung)
- Zuwendungen die spezifisch an den SKD „AS“ Altshofen erteilt wurden (Verschiedene Sektionen, für welche es Interesse gibt, wie Karate Turniere)
- Sponsoren Spende

Organe

Der SKD „AS“ Altshofen besteht aus folgenden Organen:

- der Generalversammlung
- dem Vorstand
- den Geschäftsprüfern

Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung tagt alle zwei Jahre. Die Einladung durch den Vorstand erfolgt zwei Wochen vor der Abhaltung.

Die Generalversammlung hat folgende Befugnisse:

- Wahl des Präsidenten, des Vorstandes und der Rechnungsprüfer für zwei Jahre
- Änderung der Statuten (2/3 Mehrheit notwendig)
- Annahme Jahresabschlüsse und Budgets sowie Entlastung des Kassierers
- Festlegende Jahresbeiträge (Ehrenmitglieder sind von Mitgliedsbeiträgen befreit)
- Aufnahme von Ehrenmitgliedern auf Vorschlag des Vorstandes
- Entschluss zur Auflösung des SKD „AS“ Altshofen, der Art. 10 bleibt vorbehalten (2/3 Mehrheit notwendig)

Eine ausserordentliche Generalversammlung wird einberufen falls ein fünfteil der Mitglieder dies verlangt oder wenn der Vorstand es für notwendig hält.

Abstimmungsmodalität

Abgeben der Stimme durch Hand heben, jedes Mitglied verfügt über eine Stimme. Die Abgabe der Stimme von minderjährigen Mitgliedern erfolgt durch deren gesetzlichen Vertreter.

Vorstand

Der Vorstand:

- besteht aus 5 bis 11 wieder wählbaren Mitgliedern. Es können nur Mitglieder des SKD „AS“ Altshofen und bei minderjährigen deren gesetzliche Vertreter gewählt werden
- konstituiert sich selbst
- beruft die Generalversammlung ein
- schlägt der Generalversammlung die Ernennung von Ehrenmitgliedern vor
- entscheidet über die Passivmitgliedschaftsanträge
- entscheidet endgültig über die Ausschlüsse aus dem Verein
- entscheidet einstimmig die Auflösung des SKD „AS“ Altshofen und bei einfacher Mehrheit, über die Verwendung des eventuellen restlichen Vermögens (Art.14 vorbehalten)
- verfügt über jegliche Befugnisse ausser deren der Generalversammlung und der Rechnungsprüfer

Der Inhaber des Karate Schule „AS“ ist automatisch Mitglied des Vorstandes als Sekretär und technischer Verantwortlicher (er kann nicht Präsident werden)

Durch Einzelunterschrift eines Vorstandsmitglieds ist der SKD „AS“ rechtskräftig verpflichtet

Beschlussmodalitäten

Jedes Mitglied des Vorstandes (Sekretär inbegriffen) verfügt über eine Stimme. Der Vorstand kann seine Beschlüsse auf dem Zirkulationsweg fassen.

Rechnungsprüfer

Die Rechnungsprüfer sind immer zu zweit. Sie werden unter den ordentlichen Mitgliedern gewählt.

Geschäftsjahr, Garantie und finanzielle Verantwortung

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Die Verpflichtungen des SKD „AS“ sind nur durch seine Vermögen garantiert. Die Mitglieder und Organe des SKD „AS“ tragen keine persönliche Verantwortung und können nicht behaftet werden.

Auflösung

Die Auflösung des SKD „AS“ erfolgt rechtlich, wenn er nur noch aus einem Mitglied besteht (Art. 8 und 10 vorbehalten) Verwendungszweck im Bereich des Karates, des Budos oder des Sports.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz des Vereins

Inkrafttreten

Die Statuten treten sofort in Kraft

Altshofen, den

Sport Karate DO „AS“ Altshofen
Der Präsident Der Sekretär